

Leistungsbeschreibung
Regelgruppen
im Agnesheim Funckenhausen

Stand 02/2023

Träger/Einrichtung/Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Hagen
Hochstraße 83b
58095 Hagen
Tel: 02331 / 36 74 30
Fax: 02331 / 36 74 35 0
www.skf-hagen.de
info@skf-hagen.de

Ansprechpartner

Michael Gebauer, Geschäftsführer

Agnesheim Funckenhausen
Funckenhausen 3
58089 Hagen
Tel: 02331 / 20 44 01 1
Fax: 02331 / 20 44 01 0
www.agnesheim-hagen.de
info@agnesheim-hagen.de

Ansprechpartner

David Schröder, Einrichtungsleitung
Katja Swoboda, stellv. Einrichtungsleitung

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 2 von 15	Stand: 03.2023	

Beschreibung der Einrichtung	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesamteinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Agnesheim Funckenhausen in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen Hagen e.V. ist eine anerkannte Einrichtung der freien Jugendhilfe und Mitglied im Caritasverband des Erzbistums Paderborn. Im Agnesheim Funckenhausen werden 77 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den Angeboten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Regelwohngruppen auf dem Stammgelände ○ Verselbständigungs-Appartements auf dem Stammgelände im Regelsetting ○ Verselbständigungs-Appartements größtenteils im Stadtteil Vorhalle im Regelsetting ○ Verselbständigungs-Wohngruppe „NeuHaus“ im Regelsetting mit angeschlossenen Verselbständigungs-Appartements stationär betreut. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur ambulanten Betreuung im Rahmen von: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ambulanter Nachbetreuung ○ Erziehungsbeistandschaften ○ Sozialpädagogischer Familienhilfe
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogisches Leitbild 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeiter*innen gestalten gemeinsam den Alltag im Agnesheim. Hierbei sollen sie entsprechend der in der Konzeption aufgestellten Leitlinien im Alltag handeln. Die Ressourcen (Zeit der Mitarbeiter*innen, finanzielle Ressourcen) werden eingesetzt, um diesem Zweck zu dienen. Dies heißt z.B., dass Gruppenstruktur und Mitarbeiter*innenressourcen (Anzahl, Arbeitszeiten) entsprechend dem Betreuungsbedarf der Bewohner*innen angepasst werden, um bestmöglichen Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten. Um dies zu erreichen ist u.a. eine transparente Gestaltung der Aufnahmeprozesse, eine gute Absprache mit den Teams vor Aufnahme neuer Bewohner*innen und wenn möglich ein Probewohnen notwendig, um den jeweiligen Betreuungsbedarf zu ermitteln. Dieses Bereitstellen von Ressourcen entsprechend dem Bedarf der jungen Menschen wird regelmäßig in Absprache mit den Teams überprüft. Wenn notwendig werden Maßnahmen umgesetzt, wie z.B. der Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter*innen oder die Begleitung bei einer Vermittlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in bedarfsgerechtere Angebote anderer Einrichtungen. Das pädagogische Leitbild wird von allen Mitarbeiter*innen, der Leitung und dem Träger anerkannt.

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 3 von 15	Stand: 03.2023	

Beschreibung des Angebotes	Regelgruppe
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Beschreibung der Hilfeform 	<p>Das Agnesheim Funckenhausen in Trägerschaft des Sozialdienst katholischer Frauen Hagen e.V. bietet auf dem Stammgelände Funckenhausen in 4 familienähnlich organisierten Regelwohngruppen Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ab einem Alter von 6 Jahren.</p> <p>Die Betreuten sollen vollumfänglich in ihrem Alltag und entsprechend der vorhandenen individuellen Ressourcen durch pädagogische Fachkräfte begleitet und angeleitet werden mit dem Ziel ein eigenverantwortliches Leben zu führen oder im Übergang in ein anderes Setting begleitet zu werden.</p> <p>In den Gruppen mit großzügigen Gemeinschaftsräumen leben die betreuten jungen Menschen in Einzelzimmern und werden rund um die Uhr an allen Tagen betreut.</p> <p>Die Einrichtung liegt verkehrsgünstig an einem walddreichen Naturschutzgebiet. Alle Versorgungsbereiche sind gut zu erreichen.</p> <p>Neben der Wiese auf dem direkten Einrichtungsgelände steht eine große Weide für weitere Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.</p>
<ul style="list-style-type: none"> Grundleistungen 	<p>Ein Platz in unseren Regelgruppen bietet alle notwendigen Grundleistungen (Details ab St. 6):</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufnahmeverfahren Erziehungs- und Hilfeplanung Notwendige Aufsicht und Betreuung Gestaltung der Wohnatmosphäre Alltägliche Versorgung Alltags- und Freizeitgestaltung Gesundheitsfürsorge Medienpädagogische Maßnahmen Schulische/berufliche Förderung Therapeutische und psychologische Leistungen Freizeit- und erlebnispädagogische Leistungen Arbeit mit dem Herkunftssystem

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 4 von 15	Stand: 03.2023	

	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und Beschwerdemanagement • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung/Gewaltschutz • Krisenmanagement • Beendigung der Maßnahme / Nachsorge • Klientenbezogene Verwaltungsleistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschlusskriterien 	<ul style="list-style-type: none"> • wenn eine Pflegefamilie oder Adoption in Frage kommen • für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ein kleineres Setting mit höherem Personalschlüssel benötigen • Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ein auf ihre Problematik bezogenes spezialisiertes Angebot benötigen • akute Selbst- und Fremdgefährdung • akute intensive Suchtproblematik

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 5 von 15	Stand: 03.2023	

Voraussetzungen und Ziele	Grund für das Vorhalten des Angebotes und für die Umsetzung der unten beschriebenen Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Grundlage 	<p>Gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII §27 in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 35 a Eingliederungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischer oder drohender seelischer Behinderung • § 41 Hilfe für junge Volljährige • Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII
<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe/Indikation 	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet für Kinder ab einem Alter von 6 Jahren, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine ambulante oder teilstationäre Unterstützung nicht ausreicht • eine mittelfristige oder dauerhafte räumliche Trennung vom Herkunftssystem notwendig ist • ein Mangel an Ressourcen zur Förderung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Herkunftssystem besteht
<ul style="list-style-type: none"> • Ziele 	<p>Das übergeordnete Ziel der Maßnahme ist die Einlösung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person (vgl. §1 SGB VIII). Es besteht das Ziel einer dauerhaften Unterbringung mit späterer Verselbständigung, wenn eine Rückführung in das Herkunftssystem im Rahmen der Hilfeplanung nicht möglich ist.</p> <p>Die individuellen Ziele ergeben sich aus der Hilfeplanung.</p>

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 6 von 15	Stand: 03.2023	

Grundleistungen		Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
Leistungsbereich	Häufigkeit/Umfang	Beschreibung
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeverfahren 	vor Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Sammlung, Sichtung und Bearbeitung von Anfragedokumentationen • Vereinbarung eines Infogesprächs zum Kennenlernen der Klient*in, der Bezugspersonen und Vorstellung der Angebote und Wohngruppen • Reflexion des Infogesprächs intern und mit den Beteiligten • Klärung einer möglichen Aufnahme und Übernahme der Kosten mit dem Kostenträger
<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Hilfeplanung 	kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse der gegenwärtigen Situation und der vorhandenen Ressourcen • Zeitnahe Hilfeplanung nach Aufnahme • Partizipative Erstellung von individuellen Zielen und Maßnahmen mit den Betreuten • Konkrete Planung der Handlungsschritte • Überprüfung der Ziele • ½-jährliche Hilfeplanung mit Vor- und Nachbereitung mit den Betreuten
<ul style="list-style-type: none"> • Notwendige Aufsicht und Betreuung 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Betreuung rund um die Uhr und an allen Tagen zur Wahrung der Aufsichtspflicht im Personalschlüssel von 1:1,8 • Tägliche Betreuung von 06:30 – 22:30 mit anschließender Nachtbereitschaft durch pädagogische Fachkräfte • Auszubildende und Praktikant*innen unterstützen im Alltag • Wochentägliche (Mo-Fr) Anwesenheit einer Hauswirtschaftskraft in jeder Gruppe • Möglichkeit zum Hinzuziehen der Rufbereitschaft in den Abendstunden (Mo-Fr) und am Wochenende ganztätig in Krisensituationen

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 7 von 15	Stand: 03.2023	
<ul style="list-style-type: none"> Gestaltung der Wohnatmosphäre 	kontinuierlich	<ul style="list-style-type: none"> Partizipative Gestaltung und Instandhaltung der Gruppenräume Individuelle partizipative Gestaltung des eigenen Zimmers der/des Betreuten Durchführung von Kinderteamsitzungen zur Weiterarbeit u.a. an den Gruppenregeln Anlassbezogene Gestaltung der Gruppenräume
<ul style="list-style-type: none"> Alltags- und Freizeitgestaltung 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> Strukturierte Alltagsgestaltung mit wiederkehrenden Abläufen Gezielte individuelle Beziehungsgestaltung durch die Methode der Bezugspersonenarbeit Strukturierte und angeleitete Freizeitgestaltung Ressourcen- und Biographiearbeit Sozialpädagogische Diagnostik Begleitung und Anleitung bei der alltäglichen Versorgung (Sauberkeit, Ordnung, Einkauf, Kochen, Putzen, Waschen) Einüben von lebenspraktischen Fähigkeiten Begleitung in Krisensituationen 1x/Jahr in den Sommerferien eine Ferienfreizeit von 1 Woche Dauer
<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsfürsorge 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> Einholen und Begleitung der gesundheitlichen Eingangsdiagnostik und Verlaufskontrolle bei ansässigen hausärztlichen Praxen Sicherstellung der notwendigen Therapie (Medikation, Ernährung, Diäten, usw.). Bei Ausgaben, die über die Grundleistungen hinausgehen, wird eine Kostenübernahme beim zuständigen Jugendamt beantragt. Betreuung und Pflege im Krankheitsfall im Gruppenalltag. Siehe hierzu auch Zusatzleistungen "medizinische Versorgung" Anleitung und Unterstützung bei der regelmäßigen Körperpflege und Sexualhygiene. Spezielle Anleitung/Begleitung in Rücksprache mit ggf. therapeutischen Stellen bei Enuresis/Enkopresis Sexuelle Aufklärung

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 8 von 15	Stand: 03.2023	

		<ul style="list-style-type: none"> • Suchtprävention • Dokumentation bei besonderer Erkrankung • Einbezug der personensorgeberechtigten Person/en • Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzt*innen, Therapeut*innen und Kliniken
<ul style="list-style-type: none"> • Medienpädagogische Maßnahmen 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Internetzugang in allen Wohngruppen • Vorhalten von notwendiger Filtereinrichtung zur Filterung von jugendgefährdenden Inhalten und Pornographie • Möglichkeit zur Nutzung von internetfähigen Endgeräten entsprechend dem Alter und Fähigkeiten der/des Betreuten • Erarbeitung und kontinuierliche Weiterarbeit an einem medienpädagogischen Konzept und Mediennutzungsverträgen
<ul style="list-style-type: none"> • Schulische/berufliche Förderung 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl einer den Fähigkeiten und dem Bedarf entsprechenden Schulform in Abstimmung mit allen Beteiligten • Begleitung bei der Auswahl und Umsetzung einer beruflichen Perspektive an Berufskollegs oder Ausbildungsgängen • Bei Indikation Einleitung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung/Rehabilitation mit den entsprechenden Fachstellen • Förderung der schulischen/beruflichen Lern- und Leistungsbereitschaft und Motivation zum Schulbesuch • Zusammenarbeit mit dem Schul-/Ausbildungssystem und bei Bedarf Hinzuziehen zur Hilfeplanung • Beschaffung und Bereitstellung von anerkanntem Schulbedarf
<ul style="list-style-type: none"> • Therapeutische und psychologische Leistungen 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der therapeutischen Fachkraft im Rahmen des Aufnahmeverfahrens bei besonderen Fragestellungen • Inhaltliche Beratung und Begleitung der Teams • Angebot von Einzelgesprächen der/des Betreuten mit der therapeutischen Fachkraft

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 9 von 15	Stand: 03.2023	

		<ul style="list-style-type: none"> • Einbeziehung der therapeutischen Fachkraft im Rahmen der individuellen Hilfeplanung • Kooperation mit externen therapeutischen/psychologischen/psychiatrischen Institutionen
<ul style="list-style-type: none"> • Freizeit- und erlebnispädagogische Leistungen 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von erlebnis- und freizeitpädagogischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen für und mit den Betreuten • Begleitung und Unterstützung der Wohngruppen in der aktiven Freizeitgestaltung • Netzwerkarbeit • Projektbezogene Freizeitarbeit mit den Betreuten
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeit mit dem Herkunftssystem 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der persönlichen Situation der/des Betreuten und dem umgebenden Herkunftssystem • Regelmäßige und anlassbezogene Gespräche mit dem Herkunftssystem und Personensorgeberechtigten und Angehörigen • Umsetzung der Hilfeplanung mit allen Beteiligten entsprechend der jeweiligen Verantwortungsbereichen • Bei Bedarf die Vorbereitung und Durchführung von begleiteten Besuchskontakten (max. 1x/Monat). Bei darüberhinausgehendem Bedarf als Zusatzleistung möglich.
<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und Beschwerdemanagement 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Durchführung von Kinderteamsitzungen • Alters- und fähigkeitsentsprechende Beteiligung der Betreuten an alltäglichen Entscheidungen • Partizipative Einbeziehung der Betreuten an der Hilfeplanung • Partizipations-AG • Information bei Aufnahme und im Verlauf über Beschwerdemöglichkeiten intern und extern
<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung/ 	prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung und kontinuierliche Evaluation des einrichtungsinternen Schutzkonzeptes mit der/den Präventionsbeauftragten der Einrichtung

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 10 von 15	Stand: 03.2023	
Gewaltschutz		<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle „Zeitraum“ als insofern erfahrene Fachkraft • Nachgehen von jedem Hinweis von (möglichen) Kindeswohlgefährdungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung im Team unter Hinzuziehung der Leitung und ggf. therapeutischen Fachkraft • Ggf. Einleitung von Maßnahmen zum Ausschluss von (weiterer) möglicher Gefährdung • Umgehende Meldung gem. §47 SGB VIII • Information und Einbeziehung von relevanten Beteiligten (Eltern, Angehörige, Personensorgeberechtigte) unter Wahrung der Interessen, die dem Schutz des Wohls der/des Betreuten dienen • Reflexion und Einleitung notwendiger weiterer Schritte
<ul style="list-style-type: none"> • Krisenmanagement 	prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von individuellen Krisen im Alltag über das pädagogische Fachpersonal • Ggf. Beratung und Hinzuziehung durch die therapeutische Fachkraft • Ggf. Beratung und Hinzuziehung durch die Einrichtungsleitung • Einleitung von notwendigen akuten Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz • Einleitung von notwendigen Anschlussmaßnahmen und ggf. Zuführung zur örtlich zuständigen (Fach-)Klinik
<ul style="list-style-type: none"> • Beendigung der Maßnahme / Nachsorge 	prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Vorbereitung der/des Betreuten auf die Entlassung oder Verlegung • Einbeziehen des Kostenträgers, der Personensorgeberechtigten und ggf. Eltern in die Entlassung • Vorbereitung der Personensorgeberechtigten und ggf. Eltern • Im Bedarfsfall Teilnahme an einem Übergabegespräch mit einer anderen aufnehmenden Einrichtung • Im Bedarfsfall enge Abstimmung zwischen allen Beteiligten, wenn eine ungeplante Beendigung der Hilfsmaßnahme ersichtlich wird

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 11 von 15	Stand: 03.2023	

<ul style="list-style-type: none"> Klientenbezogene Verwaltungsleistungen 	kontinuierlich prozesshaft	<ul style="list-style-type: none"> Anlegen der Stammdaten im Dokumentations- und Abrechnungssystem Verwaltung der Verwahrgelder (Taschen- und Bekleidungsgeld) Im individuellen Fall Auszahlung der Verwahrgelder im monatlichen Zahllauf auf eigene Konten der/des Betreuten Abrechnung und Rechnungsstellung monatlich
--	-------------------------------	--

Leistungsbeschreibung	Regelgruppe
Seite 12 von 15	Stand: 03.2023

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Zielvereinbarung gesondert berechnet).	
Leistungsbereiche	Beschreibung	Preis
<ul style="list-style-type: none"> Freizeitpädagogik 	<ul style="list-style-type: none"> Über die, den Grundleistungen hinausgehende Nutzung der Ressourcen des einrichtungsinternen Freizeitpädagogen gem. individueller Absprache im Rahmen der Hilfeplanung 	Im Einzelfall nach Fachleistungsstunden
<ul style="list-style-type: none"> Besondere pädagogische Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelangebote Betreuung in Krisensituationen 	Im Einzelfall nach Fachleistungsstunden
<ul style="list-style-type: none"> Intensive Elternarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung von Besuchskontakten, die häufiger als 1x/Monat stattfinden Individuell abgestimmte Einzelmaßnahmen in der Elternarbeit Zusätzliche Fahrtkosten bei Heimfahrten häufiger als 1x/Monat 	Im Einzelfall nach Fachleistungsstunden bzw. entstandenen Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Besondere Freizeit-/Ferienmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an externen Freizeit-/Ferienmaßnahmen, deren Einzelkosten über die Summe von 150€ (Stand 02/2023) je Schuljahr oder 15€/Monat (Stand 02/2023) hinausgehen und die entweder im Rahmen der schulischen Bildung entstehen oder mit dem Kostenträger vorab vereinbart wurden. 	Entsprechend der anfallenden Kosten
<ul style="list-style-type: none"> Medizinische Versorgung 	<ul style="list-style-type: none"> Begleitung/erhöhte Betreuung bei Krankenhausaufenthalten Umsetzung von notwendigen Ernährungsmaßnahmen, die das Gruppenbudget signifikant übersteigen Umfangreiche Zuzahlungen zu notwendigen medizinischen Behandlungen (z.B. kieferorthopädische Behandlung) 	Im Einzelfall nach Fachleistungsstunden bzw. entstandenen Kosten

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 13 von 15	Stand: 03.2023	

Ausstattung und Ressourcen	
<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Plätze 	<ul style="list-style-type: none"> Wohngruppe für 10 betreute Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene mit Einzelzimmern
<ul style="list-style-type: none"> Personalschlüssel 	<ul style="list-style-type: none"> Pädagogischer Dienst: 1:1,8 \cong 5,55 VK Hauswirtschaft: 1,0 VK Anteilig: <ul style="list-style-type: none"> Leitung Verwaltung Wirtschaftsdienst
<ul style="list-style-type: none"> Qualifikation der Mitarbeiter*innen 	<ul style="list-style-type: none"> Im pädagogischen Dienst ausschließlich Fachkräfte im Sinne des Fachkräftegebots und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde mit einer Mindestqualifikation als staatlich anerkannter Erzieher*in Unterstützung durch: <ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftskräfte Haustechniker/-meister Bundesfreiwilligendienstler*innen/FSJler*innen Berufspraktikant*innen Duale Student*innen Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung
<ul style="list-style-type: none"> Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Die Regelwohngruppen befinden sich auf dem Stammgelände Funckenhausen 3, 58089 Hagen Die einzelnen Wohngruppen verfügen über: <ul style="list-style-type: none"> vollständig ausgestattete Einzelzimmer Wohnzimmer Küche Esszimmer Spielbereiche Getrennte Sanitärbereiche Dienstzimmer

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 14 von 15	Stand: 03.2023	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wirtschaftsräume ○ Garten und/oder Terrasse
<ul style="list-style-type: none"> • Außengelände 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Verwaltungsgebäude stehen zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Foyer mit Kicker ○ Multifunktionsraum mit Tischtennisplatte ○ Konferenz- und Besprechungsräume • Wiese unmittelbar an die Wohngruppen angrenzend mit Freizeitgeräten • In Haus 3 und Haus 4 ein eigener Garten • In unmittelbarer Nähe ein Weidengelände mit Fuß- und Basketballplatz
<ul style="list-style-type: none"> • Umgebung 	<ul style="list-style-type: none"> • Hagen ist eine kreisfreie Stadt am südöstlichen Rand des Ruhrgebiets mit ca. 188.000 Einwohner*innen. • Der Stadtteil Vorhalle liegt im Nordwesten und ist verkehrsgünstig (Autobahn A1, Bus und Bahn) mit guten Anbindungen an die Stadtmitte und das Ruhrgebiet gelegen. • Alle Einrichtungen der für den Alltag relevanten Versorgungsbereiche sind gut zu erreichen. • Vielfältige Vereins- und Freizeitmöglichkeiten • Ein walddreiches Naturschutzgebiet grenzt unmittelbar an das Einrichtungsgelände an.

Leistungsbeschreibung		Regelgruppe
Seite 15 von 15	Stand: 03.2023	

Qualitätsentwicklung	Indirekte Leistungen, zur Entwicklung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsdialog 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung und Fortschreibung eines Qualitätsdialogs mit dem örtlichen Jugendamt ist angestrebt.
<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschriftlichung der aktuellen Konzeption, Leistungsbeschreibung und Qualitätsstandards • Jährliche Überprüfung der Konzeption und Leistungsbeschreibung • Tägliche inhaltliche Verlaufsdocumentation • Dokumentation der Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Hilfeplanvorlage • Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Enge fachliche Vernetzung und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen innerhalb von Hagen und der näheren Umgebung • Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Schulen, Berufskollegs, Suchtberatung, Jugendämter, therapeutischen Fachstellen, usw.) • Mitarbeit in lokalen kommunalen Arbeitsgruppen und (über-)regionalen Arbeitskreisen und Fachverbänden
<ul style="list-style-type: none"> • Team- und Personalentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wöchentliche Teamsitzungen • Bedarfsbezogene kollegiale Fallberatung • Fall- und Teamsupervisionen • Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote • Stellenbeschreibungen der Funktionsbereiche • Regelmäßige Mitarbeitendengespräche
<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Betreuten werden zu Beginn der Hilfe über die Möglichkeit Beschwerden einzureichen informiert. • Abläufe und Ansprechpartner werden den Betreuten benannt. • Es wird allen Angelegenheiten nachgegangen und versucht eine Lösung herbeizuführen.